

**0057 K**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“  
vom 12. bis 14. Mai 2020**

**1. Grundlagen der Steuerschätzung**

Die Steuerschätzung basiert auf der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung von Ende April 2020. Danach wird die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession stürzen. Der deutschen Wirtschaft steht die schwerste Rezession seit dem Bestehen der Bundesrepublik bevor. Die Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage sowie Lieferketten-schwierigkeiten treffen die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart. Die Shutdown-Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum schränken die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte erheblich ein und treffen nahezu alle, insbesondere kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich. Aufgrund der Beschränkungen für das verarbeitende Gewerbe und der generell gestiegenen Unsicherheit gehen die Investitionen in Ausrüstungen deutlich zurück. Der Arbeitsmarkt gerät stark unter Druck; dies führt zu einem massiven Anstieg der Kurzarbeit.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2020 um real 6,3 % zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 5,2 % erwartet.

Die Konjunkturschätzungen sind aktuell deutlich stärker als üblich durch Annahmen getrieben, u.a. in Bezug auf den Infektionsverlauf, die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie etwaige Verhaltensänderungen der Verbraucher in Deutschland und der Welt. Insbesondere wird nicht von weiteren Pandemiewellen ausgegangen, die es erfordern, die eingesetzten Maßnahmen zu verlängern oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzusetzen. Weiterhin besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten und insolvent werden. Besonders gefährdet sind Unternehmen, bei denen Nachholeffekte nicht möglich sind (Gastronomie, Tourismus, kundennahe Dienstleistungen). Auch die Risiken, die aus der Entwicklung der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen und europäischen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

In der Gesamtbewertung ist damit festzustellen, dass die Unsicherheiten in der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung noch nie so groß waren. Die erheblichen Prognoserisiken setzen sich in der Steuerschätzung fort. Aufgrund dieser Situation wird auf Basis einer aktualisierten Konjunkturschätzung der Bundesregierung vom 8. bis 10. September 2020 eine Interimssteuerschätzung stattfinden.

BIP-Wachstum (real)	Ist 2019	2020	2021	2022
Herbstprojektion BReg 2019 = Steuerschätzung Oktober 2019		1,0%	1,3%	1,1%
Frühjahrsprojektion BReg 2020 = Steuerschätzung Mai 2020	0,6%	-6,3%	5,2%	1,4%
Differenz in Prozentpunkten		-7,3%	3,9%	0,3%

## 2. Bundesweites Ergebnis der Steuerschätzung

Die bundesweiten Steuereinnahmen werden ggü. den Erwartungen aus der Steuerschätzung vom Oktober 2019 massiv einbrechen. Der Einbruch beträgt im laufenden Jahr rd. 99 Mrd. € sowie zwischen 52 Mrd. € und 59 Mrd. € p.a. in den Folgejahren. Das Steueraufkommen des Jahres 2019 (799 Mrd. €) wird erst im Jahr 2022 wieder überschritten werden.

Bundesweit (Mrd. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Oktober 2019	816	845	875	905	935
Steuerschätzung Mai 2020	718	792	816	851	883
Differenz	-99	-53	-59	-54	-52

\* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Der Einbruch des Steueraufkommens im laufenden Jahr ist mit rd. -10,2% deutlich schwerwiegender als derjenige in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 (-6,6%). Hinzuweisen ist darauf, dass das damalige Ergebnis sogar schon signifikante Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen und Konjunkturpaketen enthielt, die in der aktuellen Krisensituation erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzutreten werden.

Wesentlich ist zudem die Feststellung, dass sich aus dem aktuellen Einbruch ein hoher Basiseffekt ergibt, der in den Folgejahren fortwirkt. Der in der letzten Steuerschätzung erwartete Einnahmenpfad, der den Haushalts- und Finanzplanungen von Bund und Ländern zugrunde liegt, wird auch zum Ende des Schätzzeitraumes nicht wieder erreicht werden. Das heißt, es findet wie auch in der Finanzkrise eine Parallelverschiebung des Steuereinnahmenpfades nach unten statt.

### 3. Ergebnis für Berlin

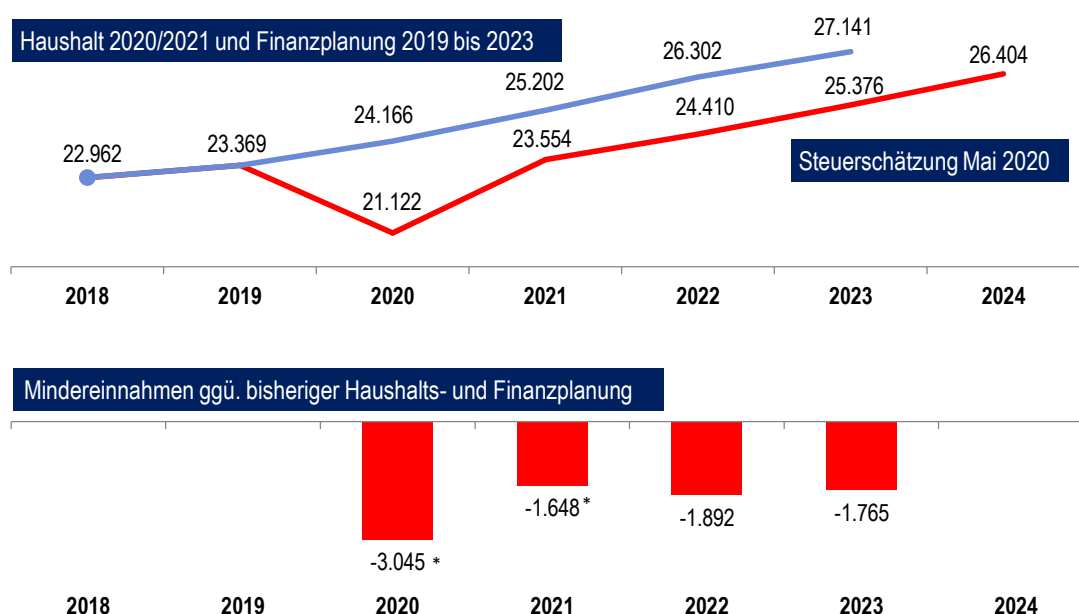
Das Berliner Ergebnis wird über den Bund-Länder-Finanzverbund maßgeblich von der bundesweiten Entwicklung determiniert. Das regionalisierte Ergebnis für Berlin stellt sich wie folgt dar:

Berlin (Mio. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2020/2021	24.166	25.202			
Finanzplanung 2019 bis 2023			26.302	27.141	
Steuerschätzung Mai 2020	21.122	23.554	24.410	25.376	26.404
Differenz	-3.045	-1.648	-1.892	-1.765	---

\* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Gegenüber dem Haushalt 2020/2021 ergeben sich Steuermindereinnahmen von rd. 3.045 Mio. € im Jahr 2020 und rd. 1.648 Mio. € im Jahr 2021. Für die Finanzplanungsjahre ergeben sich Mindereinnahmen von rd. 1.892 Mio. € im Jahr 2022 und rd. 1.765 Mio. € im Jahr 2023.

#### Drastische Steuermindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie (Mio. €)



Stand Mai 2020: Bis 2019 = Ist-Einnahmen, ab 2020 Steuerschätzung vom Mai 2020

\* Veränderungen bei den finanzkraftabhängigen Einnahmen im engeren Sinne. Unter Einschluss von Folgeänderungen bei der Pauschalen Mehreinnahme und der Spielbank erhöhen sich die Mindereinnahmen auf 3.131 und 1.760 Mio. €  
Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

### 3.1 Steuerrechtsänderungen / Besonderheiten

#### **Geltendes Recht (in der Steuerschätzung enthalten):**

In der bundesweiten Steuerschätzung werden mehrere Steuerrechtsänderungen erstmals berücksichtigt, die Gegenstand zahlreicher Erörterungen des Jahres 2019 waren (u.a. steuerliche Forschungsförderung, Bundesbeteiligung Asyl/Integration 2020/2021, Gute-Kita-Gesetz, Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht) sowie die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Diese Maßnahmen wurden für Berlin bei der Steuerschätzung im Oktober 2019 und somit im Berliner Haushalt 2020/2021 bereits weitestgehend berücksichtigt. Auch von der teilweisen Abschaffung des ausschließlich dem Bund zustehenden Solidaritätszuschlages ist Berlin nicht betroffen.

In der Gesamtrechnung ist von diesem durch Rechtsänderungen verursachten Teil der Steuermindereinnahmen ausschließlich der Bund betroffen durch den Solidaritätszuschlag sowie durch Änderungen bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung (u.a. Gute-Kita-Gesetz). Die ebenso existierenden Steuermindereinnahmen für Länder und Gemeinden (u.a. Klimaschutz) werden durch die vertikalen Maßnahmen überkompensiert. Dies ist auch die Erklärung dafür, dass der Bund scheinbar am stärksten negativ von der Corona-Pandemie betroffen ist.

#### **Geplante Maßnahmen (in der Steuerschätzung enthalten):**

Das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Inhalt ist u.a. die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken. Die Auswirkungen auf die bundesweiten Steuereinnahmen liegen bei rd. -235 Mio. € im Jahr 2020 und rd. -2,5 Mrd. € im Jahr 2021 (Anteile für Berlin -6 bzw. -63 Mio. €). Der 2. Durchgang im Bundesrat ist aktuell für den 5. Juni 2020 vorgesehen. Das Corona-Steuerhilfegesetz ist in der bundesweiten Steuerschätzung noch nicht enthalten, wurde aber in der Schätzung für Berlin bereits berücksichtigt.

#### **Geplante Maßnahmen (in der Steuerschätzung nicht enthalten):**

Erinnert sei ferner daran, dass nach dem Koalitionsvertrag des Bundes eine zweite Kindergelderhöhung um 15 € je Kind und Monat ab Januar 2021 vorgesehen ist. Die Größenordnung für Berlin liegt inkl. der regelmäßig notwendigen Anhebung des steuerlichen Existenzminimums sowie ggf. der Abmilderung der kalten Progression bereits im Jahr 2021 bei rd. -200 Mio. €, in den Folgejahren ansteigend auf rd. -350 Mio. € p.a. Die Beträge sind für 2021 nicht im Haushalt berücksichtigt, aber bereits in der FPL ab dem Jahr 2022 antizipiert. Die Kindergelderhöhung ist in der Steuerschätzung nicht enthalten.

Ebenso wie in der Finanzkrise sind seitens der Bundesregierung kurzfristig konjunkturstützende Maßnahmen beabsichtigt, die das Steueraufkommen weiter reduzieren dürften. Zeitpunkt und Einzelheiten eines aktuellen Konjunkturpaketes sind noch nicht bekannt. Bundesminister Olaf Scholz kündigte bei der Vorstellung der Ergebnisse der Steuerschätzung an, das Konjunkturpaket im Juni konkretisieren zu wollen.

### **3.2 Einwohnerentwicklung**

Die aktuelle Steuerschätzung erfolgte auf dem Stand der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vom 30.9.2019. Coronabedingt sind beim Statistischen Bundesamt Verzögerungen in der Bevölkerungsfortschreibung eingetreten, sodass bei dieser Steuerschätzung atypisch nur ein Zeitraum von 3 Monaten berücksichtigt werden kann (normal sind 6 Monate). Gegenüber der letzten Steuerschätzung (Stand vom 30.6.2019) stieg die Berliner Einwohnerzahl um knapp 4.000 Personen. Dämpfend wirkten erhöhte Abmeldungen von Amts wegen im Rahmen der Registerbereinigung. In der Folge ist der prozentuale Anteil Berlins an der bundesweiten Gesamtbevölkerung sogar minimal gesunken, so dass von der im Haushalt 2020/2021 veranschlagten Einwohnerkomponente aus dem erwarteten, auch weiterhin überdurchschnittlichen Einwohnerwachstum in Berlin in Höhe von 80 Mio. € (2020) und 180 Mio. € (2021) bisher noch nichts realisiert werden konnte.

Der für Berlin grundsätzlich positive Effekt überdurchschnittlicher Bevölkerungszuwächse wird derzeit durch die (temporären) Effekte: „Corona“ (weniger Wanderungen, Verzögerungen in der Statistik) und Registerbereinigung überlagert. Die Realisierung der vorgenannten erwarteten Mehreinnahmen im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2020/2021 wird auch mit Blick auf die weitere Perspektive unwahrscheinlich. Dies schließt nicht aus, dass nach Überwindung der aktuellen atypischen Situation der für Berlin grundsätzlich positive Trend wieder trägt. Für die aktuelle Steuerschätzung wurde die ursprüngliche Einwohnerkomponente nicht mehr berücksichtigt.

### **3.3 Weitere Änderungen im Kapitel 2900 (Steuern und Finanzausgleich)**

Im Berliner Haushalt 2020/2021 ist im Kapitel 2900 Titel 37101 eine Pauschale Mehreinnahme – bestehend aus Steuern und Bundesbeteiligung an den KdU SGB II – in Höhe von 162 Mio. € (2020) und 191 Mio. € (2021) veranschlagt, die den damaligen Stand der Vereinbarungen in der MPK vom 6. Juni 2019 abbildet. In Folge der Umsetzung in geltendes Recht (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021) werden diejenigen Maßnahmen, die über das Steuersystem vollzogen werden, nunmehr direkt bei den Steuereinnahmen berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Doppelberücksichtigung erfolgt für das Jahr 2020 die Auflösung der Pauschalen Mehreinnahme und Umsetzung der Einnahmepositionen an die entsprechenden Haushaltsstellen (Steuern, KdU), für das Jahr 2021 erfolgt planerisch zunächst die Teilauflösung (Umsetzung der Maßnahmen bei den Steuern).

Darüber hinaus sind Mindereinnahmen bei den Abgaben der derzeit geschlossenen Spielbank Berlin in Höhe von rd. 20 Mio. € (2020) und 15 Mio. € (2021) zu erwarten, vgl. Titelübersicht Anlage 3.

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen

**Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2020**

Berlin (Mio. €)*	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Steuerschätzung Mai 2020</b>	<b>23.370</b>	<b>21.122</b>	<b>23.554</b>	<b>24.410</b>	<b>25.376</b>	<b>26.404</b>
<i>Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)</i>	409	-2.249	2.432	856	966	1.029
<i>Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)</i>	1,8	-9,6	11,5	3,6	4,0	4,1
Vergleich zu						
<b>Haushalt 2020/2021</b>		24.166	25.202			---
<b>Finanzplanung 2019 bis 2023</b>				26.302	27.141	---
<b>Veränderung</b>		<b>-3.045</b>	<b>-1.648</b>	<b>-1.892</b>	<b>-1.765</b>	<b>---</b>

\* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2020

Mio €	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesanteil an Gemeinschaftssteuern						
Lohnsteuer	3.898	3.757,000	3.978,000	4.177,750	4.390,250	4.636,750
Veranlagte Einkommensteuer	1.193	892,500	1.092,250	1.190,000	1.275,000	1.347,250
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	399	330,000	300,000	352,500	387,500	402,500
Körperschaftsteuer	866	525,000	700,000	770,000	855,000	885,000
Umsatzsteuer <sup>3)</sup>	2.929	6.780,000	7.658,000	7.903,000	8.119,000	8.424,000
Einfuhrumsatzsteuer	1.293	1.184,000	1.388,000	1.378,000	1.400,000	1.444,000
Gewerbsteuerumlage <sup>1)</sup>	90	76,100	93,500	94,400	98,500	101,900
Abgeltungsteuer	79	94,600	90,200	90,200	90,200	92,400
Summe	10.747	13.639,200	15.299,950	15.955,850	16.615,450	17.333,800
Landessteuern						
Erbschaftsteuer	321	330,000	340,000	350,000	360,000	370,000
Gründerwerbsteuer	1.461	1.250,000	1.320,000	1.350,000	1.380,000	1.410,000
Totalisatorsteuer	0,5	0,360	0,360	0,360	0,360	0,360
Lotteriesteuer	62	62,000	63,000	64,000	65,000	66,000
Feuerschutzsteuer	17	17,000	17,000	17,000	17,000	17,000
Biersteuer	14	13,000	13,000	14,000	14,000	14,000
Summe	1.876	1.672,360	1.753,360	1.795,360	1.836,360	1.877,360
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern						
Gemeindeanteil LSt/Est	1.797	1.641,000	1.789,500	1.894,500	1.999,500	2.112,000
Grundsteuer A	0,1	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Grundsteuer B	827	840,000	850,000	860,000	870,000	880,000
Gewerbsteuer	1.984	1.520,000	1.870,000	1.890,000	1.970,000	2.040,000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	315	311,000	338,000	289,000	295,000	302,000
Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	-154	-129,900	-159,600	-161,200	-168,200	-174,000
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	22	25,800	24,600	24,600	24,600	25,200
Vergnügungsteuer	44	21,000	32,000	42,000	42,000	42,000
Hundesteuer	12	12,000	12,000	12,000	12,000	12,000
Zweitwohnungsteuer	10	11,000	11,000	11,000	11,000	11,000
Übernachtungsteuer	55	27,000	42,000	58,000	60,000	62,000
Summe	4.911	4.278,964	4.809,564	4.919,964	5.115,964	5.312,264
<b>Gesamtsumme Steuern</b>	<b>17.534</b>	<b>19.590,524</b>	<b>21.862,874</b>	<b>22.671,174</b>	<b>23.567,774</b>	<b>24.523,424</b>
Länderfinanzausgleich i.e.S. <sup>3)</sup>	4.436					
Allgemeine BEZ	1.400	1.531,000	1.691,000	1.739,000	1.808,000	1.881,000
<b>Steuern und Finanzausgleich</b>	<b>23.370</b>	<b>21.121,524</b>	<b>23.553,874</b>	<b>24.410,174</b>	<b>25.375,774</b>	<b>26.404,424</b>

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Integration des Finanzausgleichs in die Umsatzsteuerverteilung ab 2020

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin Mai 2020  
Abweichungen vom Haushaltsplan 2020/2021

Euro Titel	Bezeichnung	Haushalt	Differenz	Schätzung	Haushalt	Differenz	Schätzung
		2020	2020	2020	2021	2021	2021
01100	Lohnsteuer	4.097.000.000	-340.000.000	3.757.000.000	4.326.500.000	-348.500.000	3.978.000.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.124.750.000	-232.250.000	892.500.000	1.144.500.000	-52.250.000	1.092.250.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	340.000.000	-10.000.000	330.000.000	345.000.000	-45.000.000	300.000.000
01400	Körperschaftsteuer	815.000.000	-290.000.000	525.000.000	830.000.000	-130.000.000	700.000.000
01500	Umsatzsteuer	7.914.000.000	-1.134.000.000	6.780.000.000	8.344.000.000	-686.000.000	7.658.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.341.000.000	-157.000.000	1.184.000.000	1.386.000.000	2.000.000	1.388.000.000
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land <sup>1)</sup>	98.700.000	-22.600.000	76.100.000	102.500.000	-9.000.000	93.500.000
01800	Abgeltungsteuer	72.600.000	22.000.000	94.600.000	74.800.000	15.400.000	90.200.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	330.000.000	0	330.000.000	340.000.000	0	340.000.000
05300	Grundwerbsteuer	1.300.000.000	-50.000.000	1.250.000.000	1.330.000.000	-10.000.000	1.320.000.000
05500	Totalisatorsteuer	360.000	0	360.000	360.000	0	360.000
05700	Lotteriesteuer	68.000.000	-6.000.000	62.000.000	69.000.000	-6.000.000	63.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	16.000.000	1.000.000	17.000.000	16.000.000	1.000.000	17.000.000
06100	Biersteuer	14.000.000	-1.000.000	13.000.000	14.000.000	-1.000.000	13.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/Est	1.852.500.000	-211.500.000	1.641.000.000	1.944.000.000	-154.500.000	1.789.500.000
07200	Grundsteuer A	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000
07300	Grundsteuer B	840.000.000	0	840.000.000	850.000.000	0	850.000.000
07500	Gewerbsteuer	1.975.000.000	-455.000.000	1.520.000.000	2.050.000.000	-180.000.000	1.870.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	285.000.000	26.000.000	311.000.000	291.000.000	47.000.000	338.000.000
07700	Gewerbesteuerumlage <sup>2)</sup>	-168.500.000	38.600.000	-129.900.000	-175.000.000	15.400.000	-159.600.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	19.800.000	6.000.000	25.800.000	20.400.000	4.200.000	24.600.000
08200	Vergnügungsteuer	42.000.000	-21.000.000	21.000.000	42.000.000	-10.000.000	32.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	0	12.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	9.000.000	2.000.000	11.000.000	9.000.000	2.000.000	11.000.000
08901	Übernachtungsteuer	56.000.000	-29.000.000	27.000.000	58.000.000	-16.000.000	42.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.712.000.000	-181.000.000	1.531.000.000	1.778.000.000	-87.000.000	1.691.000.000
<b>Summe</b>		<b>24.166.274.000</b>	<b>-3.044.750.000</b>	<b>21.121.524.000</b>	<b>25.202.124.000</b>	<b>-1.648.250.000</b>	<b>23.553.874.000</b>

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

Weitere Veränderungen im Kapitel 2900

09301	Spielbankabgabe	16.000.000	-10.000.000	6.000.000	16.000.000	-8.000.000	8.000.000
11950	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.000.000	-2.000.000	1.000.000	3.000.000	-1.000.000	2.000.000
11951	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.000.000	-8.000.000	4.000.000	12.000.000	-6.000.000	6.000.000
37101	Pauschale Mehreinnahmen	162.000.000	-162.000.000	0	191.000.000	-97.000.000	94.000.000